

Eitorf, den 26.01.2015

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen und Verkehr	10.03.2015
Hauptausschuss	23.03.2015
Rat der Gemeinde Eitorf	13.04.2015

**Tagesordnungspunkt:**

1. Änderung der Gebührenordnung für die Parkscheinautomaten im Gebiet der Gemeinde Eitorf

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Parkstraße zwischen Villa Gauhe und Hochstraße wird in Zone 3 in die Parkraumbewirtschaftung aufgenommen.
2. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr bzw. der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die 1. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Gemeinde Eitorf (Parkgebührenordnung) in der als **Anlage 2** beigefügten Fassung zu beschließen.

**Begründung:**

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 06.02.2012 u. a. beschlossen, die Parkstraße zwischen Villa Gauhe (Parkplatz am Sängerheim) und Hochstraße (Parkplatz an der Fußgängerunterführung zur Poststraße) in Zone 2 in die Parkraumbewirtschaftung aufzunehmen und die Parkgebührenordnung der Gemeinde Eitorf entsprechend neu zu fassen.

Mit der Umsetzung des Ratsbeschlusses und der Installation eines Parkscheinautomaten in der Parkstraße besteht nunmehr seit knapp zwei Jahren auf den o. a. Parkplätzen Parkgebührenpflicht. Hintergrund der Aufnahme in die Parkraumbewirtschaftung war die Tatsache, dass beide Parkplätze ständig durch Dauerparker belegt waren und Kurzparker keine Möglichkeit hatten, diese beiden zentrumsnahen Parkplätze zu nutzen.

Seit Einführung der Parkgebührenpflicht zeigt sich jedoch, dass beide Parkplätze nun nicht mehr genutzt werden und nahezu leer stehen.

Die Verwaltung ging zunächst davon aus, dass sich die Neuregelung in der Parkstraße nach einer kurzen Übergangsphase etablieren und die Parkplätze sodann eine Auslastung erfahren würden. Wie sich im Laufe der vergangenen zwei Jahre jedoch gezeigt hat, ist es hierzu nicht gekommen. Vielmehr hat sich herausgestellt, dass offenbar ein Bedarf an zeitlich unbegrenzter Nutzung dieser Parkflächen besteht, da vermehrt Anfragen an die Verwaltung in Bezug auf Dauerparktickets (Tages-, Wochen-, Monatsticket) gerichtet wurden.

Aufgrund der Tatsache, dass beide Parkplätze kaum genutzt werden und offensichtlich ein Bedarf an Dauerparkplätzen gegeben ist, wird vorgeschlagen, die aktuelle Regelung (Gebührenpflicht Montag – Freitag 8 – 18 Uhr, samstags 8 – 13 Uhr, Höchstparkdauer 3 Stunden) analog der im Parkhaus Schmidtgasse bestehenden Regelung zu ändern und die Höchstparkdauer in der Parkstraße nicht zu beschränken. Demnach soll auf den Parkplätzen der Parkstraße zukünftig die Möglichkeit bestehen, auch Tages-, Wochen-, und Monatsparkscheine zu erwerben.

Die Realisierung des Vorschlages führt zu einer Änderung der Parkgebührenordnung. Es wird vorgeschlagen, die Parkstraße zwischen Villa Gauhe (Parkplatz am Sängenheim) und Hochstraße (Parkplatz an der Fußgängerunterführung zur Poststraße) aus der Parkzone 2 zu streichen und in die Parkzone 3 aufzunehmen.

Die Änderung führt zu geringfügigen finanziellen Aufwendungen. Die notwendige Anpassung der Bedien- und Tariffolie am Automaten kostet 26,40 EUR.

Für die Änderung der Softwareeinstellungen zur Anpassung an die neuen Parkgebührentarife werden seitens der ausführenden Firma keine Kosten erhoben.

In der Anlage 1 ist die derzeit gültige Parkgebührenordnung abgebildet. Der Entwurf der Neufassung ist in Anlage 2 beigefügt. Änderungen ergeben sich lediglich in § 2 Festlegung von Parkzonen, in § 5 Inkrafttreten sowie im jeweils angefügten Lageplan.